Geschätzte Leserinnen und Leser

Juristinnen und Juristen müssen in Krisen denken. Ein guter Vertragstext regelt nicht die Situation, in welcher sich alle einig sind, sondern den Disput, die Krise. Der Vertragsbruch ist wichtiger als die Erfüllung. Das Scheidungsrecht ist wichtiger als die Eheschliessung, rechtlich gesprochen, versteht sich. Und der Konkurs ist der «Prüfstein aller Rechtsgeschäfte», wie ein geflügeltes Wort die Studierenden lehrt.

Gleiches gilt im öffentlichen Recht. Die Belastungsprobe für ein Gesetz liegt nicht im Normalfall, den alle vorhergesehen haben und auf den das Gesetz ausgerichtet ist, sondern im Unerwarteten. Dort muss das Gesetz seine Anpassungsfähigkeit zeigen und Antworten bereithalten. Die Verfassung in der allgemeinen Schönwetterlage mag sinnstiftend und identitätsfördernd sein. Ihre Sternstunde zeigt sich aber in der Krise. Es ist kein Zufall, dass die Europäische Menschenrechtskonvention notstandsfeste Garantien kennt. Das deutsche Grundgesetz kennt ein Recht auf Widerstand gegen jeden, der es unternimmt, die verfassungsrechtliche Ordnung zu beseitigen, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Für die Schweiz fällt auf, dass Notstandsregelungen und die juristische Diskussion darüber zwar nicht gänzlich vernachlässigt wurden, aber letztlich doch überblickbar blieben. Diskutiert wurden etwa die Rettung der UBS und die Übermittlung von Steuerdaten in die USA. An die Pandemie dachten die wenigsten, wie schon die Materialien zu Art. 7 Epidemiengesetz zeigen: «Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen.»

Wer hätte vor zwei Jahren gedacht, dass diese Norm zur Schlüsselbestimmung des Jahres 2020 werden würde?

Juristinnen und Juristen haben zu wenig in Krisen gedacht. Nicht nur sie, aber sie auch. Die Aufarbeitung ist im Gange, wie die vorliegende Ausgabe von ex/ante zeigt. Das ist erfreulich. Juristinnen und Juristen sollten aber weiter denken als die jetzige Krise. Die nächste Krise wird anders sein.

Prof. Dr. Felix Uhlmann, Universität Zürich*

^{*} Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Rechtsetzungslehre an der Universität Zürich.